

Grundlagen für den Lehrplan 21

Häufig gestellte Fragen (Argumentarium)

Version vom 26. Januar 2009
(Zur internen Verwendung)

Kontaktperson: Danielle Silberschmidt, Kommunikationsbeauftragte
Tel: 041 226 00 73, E-Mail: danielle.silberschmidt@bildung-z.ch

Lehrplan/Projekt allgemein

Was ist ein Lehrplan?

- Im Lehrplan wird der bildungspolitisch legitimierte Auftrag der Gesellschaft an die Volksschule erteilt. Der Lehrplan legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und ist ein Planungsinstrument für Lehrpersonen.
- Der neue Lehrplan trägt in Anlehnung an die 21 Kantone der deutsch- und mehrsprachigen Schweiz und das 21. Jahrhundert die Bezeichnung Lehrplan 21. Das Grundlagenprojekt tritt vorläufig weiter unter dem Namen und mit dem Logo „Projekt Deutschschweizer Lehrplan“ auf. Mit dem Start des Erarbeitungsprojektes wird dann das Projekt mit einem angepassten Auftritt und unter dem Namen „Projekt Lehrplan 21“ geführt werden.

Wie ist das Projekt Deutschschweizer Lehrplan entstanden?

- Die drei deutschsprachigen EDK-Regionalkonferenzen (NW EDK, EDK-Ost und BKZ) haben 2004 einen Vorschlag für einen gemeinsamen Lehrplan zur Diskussion gestellt. Nachdem die Kantone positiv darauf reagiert hatten, konnten Ende 2006 die Arbeiten am Projekt Deutschschweizer Lehrplan aufgenommen werden.
- Das Projekt wurde in zwei Phasen aufgeteilt: In einer ersten Phase wurden die Grundlagen des Lehrplans erarbeitet, und in einer zweiten Phase soll der Lehrplan 21 erarbeitet werden. Die Grundlagen befinden sich nun in einer breiten Vernehmlassung.
- Am Grundlagenprojekt beteiligten sich alle 21 Deutschschweizer Kantone.

Was sind die Vorteile des gemeinsamen Lehrplans?

- Die 21 Projektkantone lösen mit dem Lehrplan 21 die verfassungsmässige Verpflichtung ein, die Ziele und Inhalte der Schule zu harmonisieren. Zudem werden mit dem gemeinsamen Lehrplan Mobilitätshindernisse für Familien mit schulpflichtigen Kindern und Lehrpersonen weiter abgebaut.

- Die Zusammenlegung der Kräfte optimiert den Einsatz der finanziellen Mittel im Bereich der ohnehin fälligen Anpassung der Lehrpläne. Zusätzlich werden das fachdidaktische Know-how wie auch die Partizipation der Lehrpersonen und Schulleitungen in der Sprachregion gebündelt.
- Mit dem gemeinsamen Lehrplan kann die heute vermehrt interkantonal organisierte Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer insbesondere im fachdidaktischen Bereich inhaltlich harmonisiert werden.
- Die Zusammenlegung der Kräfte schafft bessere Voraussetzungen für eine kontinuierliche gemeinsame Evaluation und Verbesserung des Lehrplans.

Was ist neu am Lehrplan 21?

- Erstmals wird mit dem Lehrplan 21 ein Lehrplan für 21 Kantone erarbeitet. Bisher hatte fast jeder Kanton einen eigenen Lehrplan. Unter den Zentralschweizer Kantonen bestand bereits eine intensive Zusammenarbeit; zusammen mit den Kantonen Freiburg und Wallis wurden gemeinsame Lehrpläne entwickelt. Ende der 90er Jahre übernahm eine Reihe von Kantonen den Kindergartenlehrplan des Kantons Bern. In jüngster Zeit wurden im Rahmen interkantionaler Projekte die Fremdsprachenlehrpläne aktualisiert. Mit dem Lehrplan 21 wird die Zusammenarbeit auf alle Kantone, Fachbereiche und Schulstufen ausgeweitet.
- Der Lehrplan 21 wird den Bildungsauftrag an die Schulen kompetenzorientiert abfassen: Es wird klar beschrieben, was alle Schülerinnen und Schüler am Ende können müssen und zwar so konkret, dass das Erreichen dieser Ziele beurteilt werden kann. Der Blick wird verstärkt auf die Anwendbarkeit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gerichtet. Der Lehrplan wird Mindesterwartungen an das Können aller Schülerinnen und Schüler festlegen und überdies für leistungsfähigere Lernende entsprechende weitergehende Erwartungen und Angebote enthalten.
- Der Lehrplan 21 wird nach Fachbereichen gegliedert. Auf den Begriff der traditionellen Fächer wird verzichtet, da der Begriff Fachbereich den heute üblichen breiten Zugang der Schule zu den Phänomenen der Welt genauer ausdrückt. Für die Sekundarstufe I sind im Bereich der Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften vier themenbezogene Fachbereiche vorgesehen mit einem klar erkennbaren Bezug zu den bekannten Disziplinen: Natur und Technik (mit Biologie, Chemie, Physik); Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft); Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geschichte, Geografie) und Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde). Mit dem Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt wird ein neuer Akzent gesetzt. Themen wie Geld, Konsum, Arbeit und Freizeit, aber auch Haushalt, Ernährung, Rohstoffe, Umgang mit Ressourcen und weitere Wirtschaftsfragen sollen verstärkt Eingang in die Schule finden.

Findet ein Abgleich zwischen dem Lehrplan 21 und dem Westschweizer Lehrplan statt?

- Der Westschweizer Lehrplan ist bereits erstellt, der Lehrplan 21 steht erst am Anfang. Der Westschweizer Lehrplan wird aber eine wichtige Grundlage für die Teams sein, die den Lehrplan erarbeiten. Dies ist insbesondere für die zweisprachigen Kantone Bern, Freiburg und Wallis und die Kantone an der Sprachgrenze wichtig.

Zusammenhang Lehrplan/HarmoS

Können sich auch Kantone, die HarmoS abgelehnt haben, am Lehrplan beteiligen?

- Die Plenarversammlung der deutschsprachigen EDK-Regionen (alle 21 Bildungsdirektorinnen und -direktoren) hat entschieden, dass sich auch Kantone, die HarmoS abgelehnt haben, an der sprachregionalen Zusammenarbeit und damit am Lehrplan 21 beteiligen können. Voraussetzung dafür ist, dass sie die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen in ihrem Kanton haben. Am Grundlagenprojekt haben sich alle 21 Deutschschweizer Kantone beteiligt. Über die weitere Beteiligung am Erarbeitungsprojekt entscheiden die Kantone im Laufe des Jahres 2009.
- Die sprachregionale Zusammenarbeit ist bereits vor HarmoS entstanden, so auch die Arbeiten für einen gemeinsamen Lehrplan. Diese Zusammenarbeit basiert auf einer Übereinkunft der drei Regionalkonferenzen BKZ, EDK-Ost und NW EDK zur sprachregionalen Zusammenarbeit vom 7.3.2002.

Wie fließen die HarmoS-Bildungsstandards in den Lehrplan 21 ein?

- Im Projekt HarmoS-Bildungsstandards werden Basisstandards in den vier Bereichen Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften für das Ende des 4., 8. und 11. Schuljahres (neue Zählweise der Schuljahre) entwickelt. Die Basisstandards werden den Lehrplänen dieser Fachbereiche zugrunde gelegt. Die inhaltlichen Vorgaben des Lehrplans 21 gehen aber über die durch die Basisstandards definierten Grundanforderungen hinaus. Es wird erwartet, dass die Grundanforderungen von einem Grossteil der Schülerinnen und Schüler übertroffen werden.
- Die rund um die Basisstandards entwickelten Materialien bilden wertvolle Grundlagen für die Erarbeitung des Lehrplans 21.

Kantonale Hoheit

Schränkt der Lehrplan 21 die kantonale Hoheit ein?

- Nein. Die Hoheit der Kantone über Kindergarten und obligatorische Schule bleibt bestehen. Die Kantone haben jedoch einstimmig den Auftrag erteilt, gemeinsam Grundlagen für den Lehrplan 21 zu erarbeiten. Dies bedingt eine noch stärkere Zusammenarbeit der Kantone, dafür können Synergien genutzt und Arbeiten aufgeteilt werden. Nach der Fertigstellung des Lehrplans entscheiden die Kantone über dessen Einführung. Wer hierfür zuständig ist und wer in diese Entscheidung einzubeziehen sein wird, richtet sich nach den jeweiligen kantonalen Rechtsgrundlagen.
- Der Lehrplan 21 beschreibt den Pflicht- und Wahlpflichtbereich der obligatorischen Schule. Zusätzliche Bildungsangebote bleiben in der Verantwortung der Kantone.
- Der Lehrplan nimmt keinen Einfluss auf die Struktur der obligatorischen Schule. Die Kantone gestalten den Schuleingang (Kindergarten oder Grund- bzw. Basisstufe) sowie die Sekundarstufe I nach wie vor selbst. Auch die Festlegung unterschiedlicher Leistungsanforderungen für die Niveaus der Sekundarstufe I bleibt Sache der Kantone.

- Die Spielräume, die die Kantone den lokalen Schulen gewähren, sowie die in Abhängigkeit von ihrem Auftrag bestehende Methodenfreiheit der Lehrpersonen werden vom Lehrplan nicht berührt. Auch die Festlegung der Stundentafeln ist Sache der Kantone.

Fachbereiche

Können die bestehenden Lehrpersonen die im Lehrplan 21 vorgesehenen Fachbereiche unterrichten? Oder braucht es dafür eine neue Ausbildung?

- Die Pädagogischen Hochschulen unterrichten bereits nach den neusten fachdidaktischen Erkenntnissen. Das heisst, dass diejenigen Lehrpersonen, die jetzt ausgebildet werden oder Weiterbildungen besuchen, bereits die Grundlagen mitbringen, um den neuen kompetenzorientierten Lehrplan umzusetzen.
- Je nach kantonaler Regelung oder je nach Zusammensetzung des lokalen Schulhausteams wird es auch in Zukunft möglich sein, den Unterricht in einem Fachbereich durch zwei Lehrpersonen mit entsprechenden Ausbildungsschwerpunkten zu erteilen. So kann beispielsweise der Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften auf eine Lehrperson mit Lehrbefähigung für Geschichte und eine mit Lehrbefähigung für Geografie aufgeteilt werden.
- Wer Fächer unterrichten will, für die sie oder er hat nicht ausgebildet ist, muss sich weiterbilden. Das war immer schon so und wird sich mit dem neuen Lehrplan nicht verändern.

Welche Themen werden gemäss Lehrplan 21 unterrichtet?

- Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Momentan sind erst die Grundlagen zum Lehrplan 21 in der Vernehmlassung. Darin wird zum Beispiel festgelegt, wie die einzelnen Fachbereiche heissen, aber noch nicht, was genau unterrichtet wird. Dies ist erst Bestandteil der Erarbeitung des Lehrplans, die im 2. Halbjahr 2009 startet.

Werden die Kantone die Bezeichnung ihrer Fächer und Fachbereiche behalten?

- Der Lehrplan 21 schlägt einheitliche Bezeichnungen für die Fachbereiche vor. Im Interesse einer möglichst weitgehenden Harmonisierung ist es anzustreben, dass die Kantone diese Bezeichnungen übernehmen. Die Kantone sind aber frei, die Bezeichnungen zu übernehmen oder allenfalls abzuändern.

Erarbeitung des Lehrplans

Wann startet die Erarbeitung des Lehrplans?

- Die Erarbeitung des Lehrplans startet im 2. Halbjahr 2009. Der genaue Termin ist noch offen. Die Ausschreibung für die Teams, die den Lehrplan erarbeiten werden (Fachbereichsteams), erfolgt im 1. Halbjahr 2009.

Wie ist man im Lehrplanprojekt zur neuen Stundenverteilung gekommen?

- Das Lehrplanprojekt verteilt keine Stunden. Die Kantone legen weiterhin die Stundentafeln für ihre Schulen fest. Im Lehrplanprojekt erhalten die Fachbereichsteams, die den Lehrplan erarbeiten, lediglich Planungsannahmen, mit welchem Zeitbudget pro Fachbereich zu rechnen ist. Dieser Orientierungsrahmen soll es ermöglichen, die Ziele des Lehrplans realistisch zu setzen. Diese Planungsannahmen beruhen auf einer Analyse der heutigen Stundentafeln der 21 Projektkantone.

Wie wurden die Planungsannahmen zur Verteilung der Zeit erarbeitet?

- Als Grundlage für die Planungsannahmen wurden die Stundentafeln der 21 Projektkantone im Sommer 2007 analysiert. Auf der Basis dieser Analyse wurden die Planungsannahmen entwickelt. Diese orientieren sich stark am Durchschnitt der aktuellen Stundentafeln. Der Lehrplan 21 nimmt bei den Planungsannahmen im Bereich der Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften eine Schwerpunktbildung vor. Die Naturwissenschaften sind gemäss PISA-Studie zeitlich eher knapp dotiert. Andererseits sind viele Aspekte der überfachlichen Themen in diese Fachbereiche zu integrieren, was entsprechende Zeitgefässe erfordert. Der Anteil Mathematik wurde leicht gesenkt, da mathematische Fragen und deren Bearbeitung auch in den naturwissenschaftlichen Fächern Eingang finden. Die zufriedenstellenden PISA Ergebnisse in der Mathematik erlauben eine leichte Kürzung.

Müssen einzelne Kantone insgesamt nun deutlich mehr Schulstunden anbieten als heute?

- Der Vernehmlassungsbericht macht einzig zeitliche Vorgaben für die Teams, die den Lehrplan erarbeiten. Letztendlich entscheiden die Kantone, wie viele Schulstunden sie den Fächern in ihren Stundentafeln zuweisen.
- Es ist davon auszugehen, dass es auch in Zukunft Unterschiede zwischen den kantonalen Stundentafeln geben wird. Die Planungsannahmen dürften jedoch längerfristig eine harmonisierende Wirkung auf die Stundentafeln haben. Damit kann dann je nach Kanton und Fach eine Erhöhung oder Verminderung der Schulstunden verbunden sein.
- In der Vernehmlassung wird zudem gefragt, ob eine gemeinsame Rahmenstundentafel für alle 21 Projektkantone entwickelt werden soll.

Wird der Lehrplan 21 wieder überfüllt?

- Die Teams, welche den Lehrplan erarbeiten, erhalten zeitliche Rahmenvorgaben, mit denen die Ziele des Fachbereichs erreichbar sein müssen. Diese Vorgaben entsprechen ca. 85% der Unterrichtszeit, welche heute durchschnittlich zur Verfügung steht. Damit soll sichergestellt werden, dass die Lehrpläne nicht überfüllt werden.

Wird das Fach Geschichte nun abgebaut?

- Das Fach Geschichte soll auf der Primarstufe im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft vermittelt werden, auf der Sekundarstufe I wird es im Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften enthalten sein. Bei den Fachbereichen des Lehrplans 21 steht der ganzheitliche Zugang der Kinder und Jugendlichen zur Welt und ihren Phänomenen im Zentrum. Die Mehrheit der 21 Projektkantone kennt bereits heute ähnliche Lösungen. Dies bedeutet keineswegs, dass die Inhalte des bisherigen Fachs Geschichte verschwinden. Der entsprechende Lehrplan wird unter anderem von Geschichtsdidaktiker/innen und Geschichtslehrpersonen entwickelt werden.

Wird der Lehrplan 21 sprachenlastig?

- Er wird kaum sprachenlastiger als bisherige Lehrpläne. In heutigen Lehrplänen werden durchschnittlich 28.6% der Stunden für Sprachfächer verwendet, im Lehrplan 21 werden 29.7% der Stunden für Sprachfächer vorgesehen. Diese leichte Erhöhung steht mit der Sprachenstrategie der EDK in Zusammenhang, die zwei Fremdsprachen an der Primarschule vorsieht. Die Sprachenstrategie ist in kantonalen Parlamentsentscheiden sowie Volksabstimmungen bestätigt worden. Sie findet ihre Entsprechung im Lehrplan.

Wie kann man am Lehrplan 21 mitarbeiten?

- Der Lehrplan 21 wird ab 2. Halbjahr 2009 von Fachbereichsteams erarbeitet. Darin vertreten sind Fachdidaktiker und Lehrpersonen. Da im Lehrplan aber der Auftrag der Gesellschaft an die obligatorische Schule enthalten ist, ist es wichtig, möglichst viele Interessensgruppen einzubinden. Zu diesem Zweck werden während und nach der Erarbeitungsphase verschiedene Hearings veranstaltet.